

## Nichts geht mehr - Niederschlagung von Ansprüchen/Forderungen – Voraussetzung, Verfahren, Weiterverfolgung

Die Niederschlagung von Ansprüchen ist nicht nur Voraussetzung für Wertberichtigung und/oder Ausbuchen von Ansprüchen/Forderungen, sondern ein Verfahren mit mehreren Beteiligten (die Vollstreckung kapituliert, nachdem Aussichtslosigkeit zu erwarten ist, prüft ggf. Rückstandsunterbindende Maßnahmen, gibt Signale für Haftungsprüfung, entscheidet oft selbst oder schlägt vor und überwacht). Die Niederschlagungsfälle nehmen nicht unbedingt ab. Niederschlagung ist ein verwaltungsinternes Verfahren mit entsprechenden Voraussetzungen, deren Prüfung, Ausführung und entsprechende Überwachung nicht zu unterschätzen ist. Ziel ist es, sich von fruchtlosen Fällen (zeitweilig) zu trennen, um die Kapazitäten auf fruchtbringende Fälle zu lenken. Ist wirklich alles getan? Das Seminar soll dazu eine wenig Klarheit bringen und praxisorientierte Hinweise und Anregungen geben, denn Uneinbringlichkeit wird immer wieder gegeben sein.

### Folgender Inhalt ist vorgesehen:

- Begriff, Rechtsnatur, Zweck der Niederschlagung und die gesetzlichen (AO, KAG, GemHVO, LHO, BHO) und verwaltungsinternen Regelungen und Grundlagen
- Voraussetzungen der Niederschlagung – aktive Vollstreckungsmaßnahmen ohne Erfolg, Erkenntnisse, Insolvenz, nicht auffindbar, langfristig unpfändbar u.a. oder kämpfen, bis es nicht mehr geht.
- Zuständigkeiten: Vollstreckung – Nachweis der Vollstreckungsaktivitäten – notwendiger Umfang – Beispiele
- Durchführung der rückstandsunterbindenden Maßnahmen (z.B. Gewerbeuntersagung/Widerruf der Gewerbeerlaubnis, Passversagung/-einziehung, Löschung im Handelsregister, personenständige Maßnahmen u.a.)
- Zuständigkeitsregelungen und -empfehlungen; Ist Vorschlag, Entscheidung im Gläubigeramt noch zeitgemäß?
- Befristete oder unbefristete Niederschlagung – wann greift was? – verwaltungsinterne Regelungen zur Umwandlung von befristeter in unbefristete Niederschlagung nach Zeitperioden und Höhen; Irgendwann ist Schluss.
- Bausteinvorschläge zur Dienstanweisung zur Niederschlagung
- Überwachung, Aufrechnung mit niedergeschlagenen Ansprüchen, Weiterverfolgung, Verjährungsunterbrechende Maßnahmen – wann welche und wie nutzen? – Ausbuchung beim Erlöschen, endgültig erledigt.
- Weiterverfolgung, Zahlungsaufforderung nach Befristung der Niederschlagung oder aktive Maßnahme?
- Nebenleistungen (Zinsen, Säumniszuschläge) laufen weiter – Geltendmachung oder Erlass?
- Besprechung praktischer Beispielfälle

**Ihr Dozent:** Lutz Weber – Jurist,

**Zielgruppe:** Mitarbeitende der Kämmerei/Finanzverwaltung, Kasse, Vollstreckung, Fachämter und Einrichtungen, Rechnungsprüfungsämter sowie weitere Interessierte

### Das Web-Seminar findet jeweils statt am:

**02. März 2026** von 09:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr Seminarnr: 020326/WebNSch/LW

oder am **29. Juni 2026** von 09:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr Seminarnr: 290626/WebNSch/LW

oder am **25. November 2026** von 10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr Seminarnr: 251126/WebNSch/LW  
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

**160,00 €** (190,40 € brutto) für Frühbucher bis zum 20.02.2026

**Seminargebühren je Teilnehmer\*in: 180,00 €** zzgl. der gesetzl. MwSt. (214,20 € brutto)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung mit den Zugangsdaten zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 50,00 € Bearbeitungsgebühr, ab zwei Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail [seminare@beraterteamkommunal.de](mailto:seminare@beraterteamkommunal.de) oder über die Homepage  
ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder per Brief möglich

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: \_\_\_\_\_ Seminarnummer: \_\_\_\_\_  
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): \_\_\_\_\_

